

OÖ. SENIOREN-ERHOLUNGS- ODER KURZUSCHUSS

Ansuchen um Gewährung von Förderungsmitteln



LAND

OBERÖSTERREICH

SGD-So/E-19

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum/zur Förderungswerber/in

Name	Vorname _____	Staatsbürgerschaft _____
	Familienname _____	Geb.-Datum _____
Mitreisende/r Ehepartner/in	Vorname _____	Geb.-Datum _____
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> *) verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/>	
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____ Ort _____	
	Straße _____ Nummer _____	
	Telefonnummer _____ Fax _____	
Bankverbindung (falls Anweisung auf ein Bankkonto erwünscht)	Institut _____	
	BLZ _____ Kontonummer _____	

Angaben zum Erholungs-/Kurvorbaben

vom	bis	Ort
Erhalten Sie von anderen Stellen einen Zuschuss? Nein <input type="checkbox"/> _____ Euro Ja <input type="checkbox"/> Auszahlende Stelle _____		

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für die Oö. Senioren-Erholungsaktion bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Außerdem erkläre ich, dass

- meine Angaben richtig sind und unwahre Angaben zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Zuschusses führen,
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zustimme, soweit dies für die Bearbeitung meines Ansuchens erforderlich ist. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse sowie Höhe des Zuschusses in Förderungsberichten verarbeitet werden.

_____, am _____ Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Nachweise (bitte unbedingt beilegen)

- Belege von sämtlichen Einkünften (Pension, Unterhaltsleistungen, Unfallrente, Vermietung, Verpachtung, Leibrente, usw.) eines Monats des laufenden Jahres (Kontoauszug bzw. Überweisungsbeleg)
- *) Legen Sie auch die Einkommensbelege von Ihrem Mann/Ihrer Frau bei.
- Belege von der Miete, Wohn- u. Mietzinsbeihilfe (bei Pensionen mit Ausgleichszulage **nicht** erforderlich)
- Aufenthaltsbestätigung
- Saldierte Hotelrechnung oder Einzahlungsbeleg der angefallenen Kosten.

Amtsvermerke (vom Amt auszufüllen)

Errechnetes Monatseinkommen	_____ Euro
-----------------------------	------------

Aufenthaltsbestätigung

Es wird bestätigt, dass sich

Herr/Frau _____

Adresse _____

vom _____ bis _____

in _____ aufgehalten hat/haben.

_____, am _____
Ort Datum Unterschrift und Stampiglie des Beherbergungsbetriebes
oder des Gemeindeamtes des Urlaubs-/Kurortes

Richtlinien bzw. Förderungsvoraussetzungen für die Oö. Senioren-Erholungsaktion

1. Das Land Oberösterreich gewährt Senioren (Pensionisten) mit geringem Einkommen zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes in Österreich und im EU-Raum sowie in Ländern, die an Österreich angrenzen, unter den nachstehend angeführten Voraussetzungen einen Zuschuss:

Untere Altersgrenze: 60 Jahre

Aufenthaltsdauer: Mindestens 1 Woche (5 Arbeitstage bzw. 4 Übernachtungen), höchstens 3 Wochen pro Kalenderjahr.

(Für Vier-Tagesfahrten wird kein Zuschuss gewährt).

Obere Einkommensgrenze:

Der jeweilige, gemäß den Bestimmungen des ASVG geltende **Ausgleichszulagenrichtsatz** für alleinstehende bzw. verheiratete Personen.

(Das Pflegegeld wird nicht angerechnet. Die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder Hauserhaltungskosten in der Höhe von 60 Euro wird vom Einkommen abgezogen).

Höhe des Zuschusses:

Im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens 40 Euro und höchstens 60 Euro pro Person und Woche.

2. **Das Ansuchen ist** beim Amt der Oö. Landesregierung, Sozialabteilung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, bis spätestens drei Monate **nach Absolvierung des Erholungs-/Kuraufenthaltes einzubringen**. Ansuchen, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. **Das Ansuchen ist gleichzeitig mit der Aufenthaltsbestätigung** sowie der bezahlten Originalrechnung des Beherbergungsbetriebes (Heim, Gasthaus, Hotel, Pension, usw.) oder mit Original-Einzahlungsbelegen **einzubringen**.
Bei **Seniorenwochen**, Pensionistentreffen, usw. ist anstelle der Aufenthaltsbestätigung auf dem Ansuchen die Vorlage einer **Sammelbestätigung** mit Angabe der Kosten möglich.
4. Beinhaltet eine Rechnung lediglich Kosten für Nächtigung mit/ohne Frühstück, wird ein Pauschalbetrag von 10 Euro/Tag dazurechnet.
5. Der/Die Förderungswerber/in erhält über die Erledigung des Ansuchens eine schriftliche Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung.
6. Die Anweisung des Zuschusses erfolgt im direkten Weg an den/die Förderungswerber/in.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass auf diese Leistung kein Rechtsanspruch besteht und dass eine Förderung nur nach Maßgabe der tatsächlich im laufenden Verwaltungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel möglich ist.
8. Weiters wird **ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass für Erholungs-, Kur- und Genesungsaufenthalte **nur dann ein Zuschuss** gewährt wird, **wenn die Kosten aus Eigenmitteln getragen werden** und von einem Sozialversicherungsträger lediglich ein Zuschuss geleistet wird.
Vom Land Oberösterreich wird somit **kein Zuschuss** gewährt, wenn es sich um eine **bewilligte Maßnahme** handelt und den **Hauptanteil der Kosten ein Sozialversicherungsträger übernimmt**.

Nähere Auskünfte sowie Formblätter für das Ansuchen erhalten Sie beim Amt der Oö. Landesregierung, Sozialabteilung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. (0732) 7720-15079 bzw. im Internet unter <http://www.ooe.gv.at> unter foerderung > formulare > soziales > seniorenzuschuss.pdf